

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 17/18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

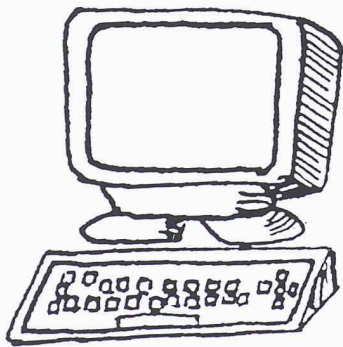
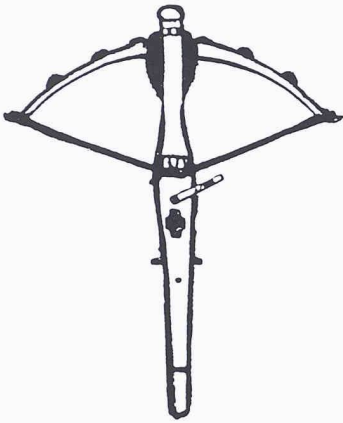
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rufst du mein Vaterland ...



In den letzten Monaten sind die Ingenieure und Architekten des SIA zu verschiedenen Malen in ihrem Berufsverständnis verunsichert und in ihrem Schweizertum erschüttert worden. Da sollen die bewährten Wettbewerbsordnungen 152 und 153 zugunsten einer Europa- und Gatt-tauglichen Verordnung abgeschafft werden, wobei nicht nur die Gemeinde- und Kantons-, sondern sogar die Landesgrenzen als Zulassungsbeschränkung fallen müssten. Ausserdem soll im Submissionswesen für öffentliche Bauten der Schutz für das einheimische Schaffen aufgehoben werden, und nach dem neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen könnte sich sogar ein Sizilianer um die Baumeisterarbeiten für das neue Gemeindehaus bewerben. Und jetzt soll auch noch die in den Statuten ausdrücklich festgehaltene Verpflichtung der SIA-Mitglieder auf das Einhalten der Honorarordnung aufgehoben werden, um die Kartellkommission und den Preisüberwacher zufriedenzustellen.

Es ist nicht verwunderlich, dass bei einer solchen akuten Bedrohung der alten schweizerischen Werte manch einer an seine Zeit des Aktivdienstes erinnert wird und er, im Geiste wenigstens, wieder zum Karabiner Mod. 31 greift, um die Landesgrenzen zu verteidigen. Haben nicht eben diese Ordnungen und Normen die Qualität des schweizerischen Bauwesens geschaffen und uns ausserdem ein, wenn auch karges, Einkommen beschert? Geht diese Liberalisierung, Deregulierung und Europäisierung nicht zu weit, und sollte man sich nicht doch Herrn Blocher im Albisgütli anschliessen? Zugegeben, diese neuen Entwicklungen und Veränderungen treffen uns alle etwas unvorbereitet, und wenn wir auch der europäischen Zukunft hoffnungsvoll ins Auge geblickt haben, konnten wir doch nicht erwarten, dass sich daraus Änderungen ergeben, die uns so direkt betreffen, sogar in unseren altbewährten Statuten.

Man kann jedoch nicht für eine freie Marktwirtschaft, für ein offenes Europa und für eine selbständige Berufsausübung eintreten, wenn man sich diesen neuen Aufgaben nicht stellen will und stets eine Sicherung durch Protektion verlangt. Neue Regelungen bieten immer auch neue Chancen, und das Öffnen von Grenzen erweitert nicht nur unser Blick-, sondern auch unser Tätigkeitsfeld. Eine Statutenänderung, eine neue Honorarordnung im Sinne von LM 95 und eine neue Regelung des Wettbewerbswesens sollte den SIA und damit die Schweiz noch nicht in ihren Grundfesten erschüttern. Unser Vaterland hat in den letzten 200 Jahren einige Phasen der Veränderung erlebt, die meist von ausserhalb der Grenzen ausgelöst wurden, und im Rückblick gesehen haben sich die neuen Konzepte nach einigen Anpassungsschwierigkeiten meist als positiv erwiesen.

In der früheren Landeshymne wird auch vom «schützenden Alpenkreis» gesungen, was im Zeitalter der Neat schon missverständlich wird. Im gleichen Vers besingen wir uns selbst als «den Felsen gleich, nie vor Gefahren bleich», und das müsste eigentlich auch angesichts der heutigen Situation noch gelten. Im übrigen haben die Ordnungen und Normen des SIA, deren Verbindlichkeit heute verändert oder relativiert werden soll, wohl zur Sicherheit der Bauwerke und zur Sicherung unserer Honorare beigetragen; zur schöpferischen Qualität und zu innovativen Leistungen unserer Ingenieure und Architekten sagen sie weniger aus. Dies sind aber die Qualitäten, die heute gefragt sind und mit denen wir uns als Schweizerinnen und Schweizer auf einem grösser werdenden Feld bewähren müssen. Armbrust, Karabiner und Sturmgewehr sind heute weniger gefragt als innovative, sparsame und intelligente Projekte.

Benedikt Huber